

Kämmerei

| | |
|--------------|------------------------|
| Datum | Drucksache Nr.: |
| 13.04.2022 | XI/53-2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|---------------|--------------------|
| Magistrat | 02.05.2022 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.05.2022 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 30.05.2022 | |

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Sonderbericht zum Jahresabschluss 2019 Feuerwehrwesen**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Sonderbericht zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen, beschlossen und der Magistrat entlastet. Als Konsequenz dessen wird der Bedarf- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Usingen durch eine externe Fachfirma fortgeschrieben. Die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von rund 10.000 € werden, sofern sie nicht im Budget aufzufangen sind, genehmigt.

Sachdarstellung:

Am 04.02.2022 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019. In dieser Prüfung wurde das Feuerwehrwesen als Prüfungsschwerpunkt vorgesehen. Aufgrund der Fülle und Komplexität sind die Erkenntnisse in einem eigenen Ergänzungsbericht zusammengefasst, der der Stadtverordnetenversammlung hiermit zur Kenntnis gegeben wird. Als Teil des Jahresabschlusses ist gemäß § 113 HGO formell eine Beschlussfassung und Entlastung des Magistrats notwendig.

Die Stadt Usingen hat im September 2017 den Bedarf- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehren der Stadt Usingen erstmalig aufgestellt und beschlossen. Dies erfolgte durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Feuerwehr sowie der Stadtverwaltung in Eigenregie. Auf 111 Seiten wurden Angaben zu Gefährdungsstufen und Risikokategorien, die Ist-Struktur hinsichtlich Fahrzeugbestand, Gerätehäuser und Personalausstattung inklusive der Erfassung der Wohnorte und Verfügbarkeit sowie über zu treffende Maßnahmen gemacht.

Mit dem anstehenden Neubau der Feuerwehr Usingen-Mitte gibt es erhebliche Veränderungen der örtlichen Verhältnisse, die nach § 2 Satz 1 FwOV eine Fortschreibung des BEP Usingen erforderlich machen. Die Einführung eines von der Feuerwehrführung favorisierten Wechselladerfahrzeugsystems wurde im bisherigen BEP nur am Rande erwähnt, der Bedarf und die Notwendigkeit aber nicht weiter geprüft.

Auch stehen in den nächsten Jahren in Stadtteilen einige, zum Teil umfangreiche, Um- oder Neubauten der Gerätehäuser an, für die es bereits jeweils eine Bedarfsprüfung mit Machbarkeitsstudie eines Architekten gibt. In diesem Zusammenhang sind unter anderem Analysen über Synergien zum Beispiel durch Fahrzeugverschiebungen oder gar Zusammenlegung von Standorten notwendig.

Zwar geht die Verwaltung nicht mit allen getroffenen Feststellungen im Prüfbericht konform, hier ist die Prüfungsbeanstandung 1: Fehlende Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor gemeint, da sowohl Gespräche geführt wurden als auch fortlaufend Fördermittel vom Land akquiriert werden, die einen formell gültigen BEP voraussetzen, dennoch wurden in der Prüfung des BEP durch die Revision formelle Fehler festgestellt. Insbesondere die Einstufung der Schutzbereiche in die einzelnen Gefährdungstufen nach FwOV und des sich hieraus ergebenden Ausrüstungsbedarfs (Soll-Werte) wurden angezweifelt und wiesen formelle Fehler auf, sodass die Gegenüberstellung des Soll-/Ist-Vergleichs fehlt geht. Dies hat zur Folge, dass die Grundlage für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Entwicklungsplanung fehlt und diese ebenfalls fehlt.

Auf den anhängenden Bericht wird verwiesen.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Stadt Usingen den BEP kurzfristig fortschreiben, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die anstehenden Projekte zu nutzen. Die Auftragsvergabe ist bereits erfolgt. Die Fertigstellung des Planes soll noch dieses Jahr abgeschlossen sein.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei